



Regeln für den Sportbetrieb und Hygienemaßnahmen

Grundlage: Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (26. CoBeLVO vom 8.9.2021), Hygienekonzepte für Sport im Innen- & Außenbereich

- **Geimpfte Personen und genesene Personen* sowie Kinder bis einschließlich 11 Jahre können ohne Personenbegrenzung am Training und Wettkampf im Amateur- und Freizeitsport teilnehmen.**

- Dazu können nicht-immunisierte Sporttreibende hinzukommen:
 - bis maximal 25 Personen bei Warnstufe 1,
 - bis maximal 10 Personen bei Warnstufe 2,
 - bis maximal 5 Personen bei Warnstufe 3

- Nicht-immunisiert ist, wer weder vollständig geimpft, noch genesen und älter als 11 Jahre ist.

- **Testpflicht** nur im Innenbereich;** entfällt für Kinder bis einschließlich 11 Jahren und für Schülerinnen und Schüler sowie für Geimpfte und Genesene

- Abstandsgebot: Innerhalb der o.g. Gruppe ist kein Mindestabstand einzuhalten. Zwischen mehreren Gruppen ist ein Mindestabstand von 3 m einzuhalten.
- Veranstaltungen im Amateur- und Freizeitsport können nach den Regelungen für Veranstaltungen stattfinden.
- Sportstätten werden gem. vorgegebenem Wegekonzept betreten / verlassen (Einbahnstraßen-System).
- Es ist für ausreichende Belüftung in den Räumlichkeiten zu sorgen durch geöffnete Fenster und / oder Belüftungsanlagen. Die Pausen zwischen den Trainingsgruppen sind zum Lüften zu nutzen.
- Umkleiden und Duschen sind geschlossen. Die Toiletten können einzeln genutzt werden.
- Hygieneregeln sind konsequent einzuhalten. Beim Betreten der Sportstätte sind die Hände zu desinfizieren. Im Innenbereich ist außer während des eigentlichen Trainings eine medizinische Gesichtsmaske / eine Maske des Standards KN95/N95 oder FFP2 zu tragen. Auf häufiges Händewaschen und die Einhaltung der Nies- und Hustenetikette ist zu achten.
- Benutzte Materialien, Geräte und Kontaktflächen sind nach dem Training zu desinfizieren / mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen.
- Damit alle gesund bleiben, ist Vorsicht und Umsicht geboten. Die Trainer sind in ihrer Gruppe verantwortlich und sorgen für die Einhaltung der Regeln, ihren Anweisungen ist unbedingt zu folgen.
- Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen nicht am Training teilnehmen.

Klein-Winternheim, den 14.9.2021

Jürgen Fleischmann, 1. Vorsitzender

**Als vollständig geimpft gilt, wer vor 14 Tagen die zweite Impfung bekommen hat und keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweist. Als genesen gilt, wer eine Corona-Infektion überstanden hat und dies mit einem positiven PCR-Labortest nachweisen kann, der mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt ist. (Vorlage des Impfnachweises oder des Genesenennachweises erforderlich)*

*** Zulässig: PoC-Antigentests durch geschultes Personal (= Schnelltest) oder PoC-Antigentests zur Eigenanwendung (= Selbsttest). Das negative Ergebnis muss mittels des Formulars der Anlage 1 zur CoBeLVO bestätigt werden und darf nicht älter als 24 Stunden sein. Beim Selbsttest ist der Test vor dem Betreten der Sportstätten in Anwesenheit einer vom Verein beauftragten Person durchzuführen, die die richtige Durchführung des Tests und das negative Ergebnis des Tests bestätigt.*